



An den Grossen Rat

20.5474.03

GD/P205474

Basel, 9. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 8. April 2025

Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 vom Schreiben 20.5474.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten stehen lassen:

«Menschen in Alters- und Pflegeheimen leiden häufig nicht nur an körperlichen, sondern auch an psychischen Erkrankungen. Die medizinische Versorgung erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Heimärztin, einen Heimarzt, sondern durch die jeweiligen HausärztInnen. Die HausärztInnen stehen psychiatrischen Akutsituationen oft alleine gegenüber. Solche Situationen sind nur mit einem interprofessionellen Ansatz handhabbar. Eine schnell verfügbare Anlaufstelle für spezifisch ambulante gerontopsychiatrische Fragen ist jedoch im Kanton nicht klar definiert. Gemäss UPK und FPS gibt es von beiden Institutionen niedrigprozentige Stellen, deren jeweilige Zuständigkeiten aber nicht klar definiert seien.

Eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel unihambb, welche die ambulante gerontopsychiatrische Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden untersuchte, zeigt, dass sich fast 90% der befragten HausärztInnen mehr Unterstützung in der gerontopsychiatrischen Betreuung ihrer PatientInnen wünschen. Rein formal scheint bereits ein Angebot zu bestehen, dieses sei jedoch unklar geregelt und für die HausärztInnen nicht befriedigend, wie aus der Studie hervorgeht.

Der Wunsch der HausärztInnen, so die Studie weiter, ist nicht ein 24-Stunden-Notfalldienst, sondern ein zu üblichen Sprechstundenzeiten verfügbarer Konsiliardienst.

Zahlreiche andere Studien belegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Dienstes. Eine Studie von 2019 aus Lausanne zeigt auf, dass der Einsatz von mobilen alterspsychiatrischen Teams die Anzahl an Hospitalisierungen verringert, zudem führen interprofessionelle Teams zu einer Reduktion von Medikamenten-Kosten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten

- Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters-und Pflegeheimbewohnenden in Basel- Stadt organisiert ist.
- Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann.
- Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist.

Jessica Brandenburger, Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Thomas Mury, Michael Hug, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Kanton Basel-Stadt hat die Leistungsaufträge für Alterspsychiatrie¹ auf seiner Spitalliste an die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), die Klinik Sonnenhalde, die Psychiatrie Baselland und die Klinik Barmelweid vergeben.² Vor allem die UPK und die UAFP verfügen im Kanton Basel-Stadt über ein breites, gut ausgebautes und spezialisiertes Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen im stationären wie auch im ambulanten Bereich.

Mit Verweis auf eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel³ fordern die Anzugstellenden die Einführung eines gerontopsychiatrischen Dienstes, da die Zuständigkeiten bei spezifisch ambulanten gerontopsychiatrischen Fragen nicht klar definiert seien.

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit eines guten und für Hausärztinnen und Hausärzte niederschwellig erreichbaren gerontopsychiatrischen Dienstes. Wie bereits im Schreiben 20.5474.02 vom 8. Februar 2023 ausgeführt, ist er jedoch der Auffassung, dass aus der erwähnten Studie nicht der Schluss zu ziehen ist, dass ein neuer ambulanter gerontopsychiatrischer Dienst zu schaffen ist. Von den Hausärztinnen und Hausärzten wird der Studie zufolge primär der Zugang zu einem gerontopsychiatrischen Dienst bemängelt. Wie in seinem Schreiben vom 8. Februar 2023 festgehalten, teilte der Regierungsrat das Anliegen der Anzugstellenden, dass der Zugang zu diesen Angeboten wichtig sei und noch verbessert werden könne.

Aufgrund des vorliegenden Anzugs wurde im Jahr 2023 das Gespräch mit den Leistungserbringern über mögliche Optimierungen und insbesondere über eine bessere Koordination gesucht. Zudem wurde die Verbreitung von Informationen über die bereits existierenden Angebote gefördert. Ausserdem haben die Leistungserbringer weitere Angebote geschaffen und sind Kooperationen mit interessierten Pflegeheimen eingegangen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden in Basel-Stadt organisiert ist?*

Der grösste Teil der gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden im Kanton Basel-Stadt wird durch die Pflegeheime selbst gewährleistet. Die Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt verfügen über qualifizierte und/oder spezialisierte Pflegefachkräfte und grosse Erfahrung in der gerontopsychiatrischen Grundversorgung. Darüber hinaus gibt es Pflegeheime, die auf gerontopsychiatrische Fälle spezialisierte Pflegeheimplätze anbieten. Diese spezialisierten Pflegeheimplätze können auf der Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt eingesehen werden.⁴ Der höhere Aufwand in diesen spezialisierten Betreuungssettings wird den Pflegeheimen über einen Tarifizuschlag auf der Pensions- und Betreuungstaxe abgegolten.

¹ Die Begriffe «Alterspsychiatrie» und «Gerontopsychiatrie» werden synonym verwendet.

² Spitalliste des Kantons Basel-Stadt 2024 Psychiatrie (Stand 1. Januar 2024), abrufbar unter: [Spitalplanung | bs.ch](https://www.bs.ch/spitalplanung).

³ Niclas Kiss, Stéphanie Giezendanner und Andreas Zeller, Die hausärztliche gerontopsychiatrische Versorgung in Stadtbasler Alters- und Pflegeheimen, Praxis 5/2021, S 257 ff., abrufbar unter: [Die hausärztliche gerontopsychiatrische Versorgung in Stadtbasler Alters- und Pflegeheimen | Praxis](https://www.praxis.ch/2021/05/die-hausaerztliche-gerontopsychiatrische-versorgung-in-stadtbasler-alters-und-pflegeheimen/).

⁴ Beschluss des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995 (Stand 1. Januar 2025; SG 834.420), abrufbar unter: [pflegeheimliste-bs-2025-01-01.pdf](https://www.bs.ch/pflegeheimliste-bs-2025-01-01.pdf).

Was die ärztliche Versorgung angeht, so haben Pflegeheimbewohnende grundsätzlich dieselben Rechte und denselben Anspruch auf Leistungen wie andere Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. So muss beispielsweise die freie Arztwahl auch für Pflegeheimbewohnende gewährleistet sein. Der Kanton Basel-Stadt kennt daher kein «Heimarzt-System», welches Pflegeheime dazu verpflichten würde, die ärztliche Versorgung über die Zusammenarbeit mit einem Heimarzt oder einer Heimbärztin sicherzustellen.

In der Praxis zeigt sich aber, dass Pflegeheime und Pflegeheimbewohnende hinsichtlich der Versorgungsqualität von einer intensiveren Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und Hausärzten im Rahmen übergeordneter heimbäztlicher Tätigkeiten profitieren. Es gibt daher vermehrt Pflegeheime, welche entsprechende Kooperationsverträge mit Hausarztpraxen abschliessen und den Bewohnenden fakultativ den Beitritt zu einem «Heimarzt-System» anbieten. Mit dem Ziel, Elemente dieser «good practice» weiteren Pflegeheimen zugänglich zu machen, erarbeitet derzeit die aus Vertretenden des Pflegeheimverbands CURAVIVA Basel-Stadt, der Medizinischen Gesellschaft Basel (MedGes), der UAEP und des Gesundheitsdepartements bestehende Arbeitsgruppe «Heimbäztliche Versorgung» Praxisstandards für die ärztliche Grund- und Notfallversorgung in den baselstädtischen Pflegeheimen.

Bezüglich der mit dem vorliegenden Anzug thematisierten spezialärztlichen Versorgung ist festzuhalten, dass die Pflegeheime des Kantons Basel-Stadt gemäss den kantonal geltenden Qualitätsvorgaben (Qualitätsmanual qualivista⁵) verpflichtet sind, ein Konzept zur ärztlichen Versorgung vorzuweisen und mit einem psychiatrischen Konsiliardienst zusammenzuarbeiten. Fast alle Pflegeheime im Kanton haben daher eine Psychiaterin bzw. einen Psychiater definiert, welche bzw. welcher den Bewohnenden im Bedarfsfalle zur Verfügung steht und regelmässig mit dem Pflegeheim zusammenarbeitet.

Eine im Sommer 2024 von der Arbeitsgruppe «Heimbäztliche Versorgung» durchgeführte Umfrage bei den Heim- und Pflegedienstleitenden der baselstädtischen Pflegeheime hat gezeigt, dass die Pflegeheime zwar grundsätzlich Zugang zu gerontopsychiatrischer Expertise haben, dass jedoch ein zeitgerechter Beizug dieser Kompetenzen aufgrund begrenzter Kapazitäten auf Seiten der niedergelassenen Spezialärztinnen und -ärzte sowie der Konsiliardienste in der Praxis nicht immer möglich ist. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Zunahme der Zahl von Pflegeheimbewohnenden mit gerontopsychiatrischer Diagnose geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bedarf an spezialärztlichen Leistungen in Pflegeheimen künftig tendenziell zunehmen wird.

2. *Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann?*

Die im Anzug beschriebenen Probleme gehen gemäss der erwähnten Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel auf einen unzureichenden Austausch bzw. eine mangelhafte Koordination zwischen den verschiedenen Fachrichtungen der ambulanten Leistungserbringer zurück. Auch der Regierungsrat spricht sich für einen koordinierten interprofessionellen Austausch der verschiedenen Fachrichtungen aus. Dessen Gewährleistung erachtet der Regierungsrat jedoch als Aufgabe der betroffenen Leistungserbringer bzw. ihrer Fachorganisationen und nicht in erster Linie als Aufgabe des Kantons. Im Kanton Basel-Stadt bestehen mehrere Organisationen, wie z.B. die UPK, die UAEP, CURAVIVA Basel-Stadt, Spitex Basel oder die MedGes, welche eine solche Aufgabe wahrnehmen können.

Mit Blick auf das bereits bestehende Angebot ist insbesondere auf die UPK hinzuweisen, die einen gerontopsychiatrischen bzw. alterspsychiatrischen Dienst betreiben. Er umfasst unter anderem die Behandlung von Depressionen, Abhängigkeitserkrankungen, Psychosen und Persönlichkeitsstörungen im höheren Alter. Die Ambulanz für ältere Menschen mit seelischen Erkrankungen ist ein

⁵ Siehe <https://qualivista.ch>.

ambulantes Angebot des Zentrums für Alterspsychiatrie der UPK. Belastende Schlafstörungen, anhaltende bedrückte Stimmung und Antriebslosigkeit, Wahrnehmungsstörungen und ein Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit können in jedem Alter auftreten. Bei älteren Patientinnen und Patienten bedürfen sie jedoch einer spezifischen Diagnostik und Therapie. Dieses Ambulatorium bietet eine umfassende Diagnostik an, um der Ursache der Symptome auf den Grund zu gehen und eine angemessene Therapie durchzuführen oder der zuweisenden Fachperson zu empfehlen. Darüber hinaus wird insbesondere untersucht, ob ein Nachlassen der geistigen Leistungsfähigkeit auf einer Depression oder einer Demenzerkrankung beruht. Die Hausärztinnen und Hausärzte können sich jederzeit an die Fachexperten des alterspsychiatrischen Dienstes der UPK wie auch an die UAFP wenden.

Wie einleitend ausgeführt, hat das Gesundheitsdepartement die beiden Institutionen UPK und UAFP im Jahr 2023 beauftragt, den Zugang zum Angebot alterspsychiatrischer Leistungen für Hausärztinnen und Hausärzte zu optimieren und Massnahmen zur Bekanntmachung der zahlreichen, bereits existierenden Angebote einzuleiten. Sodann haben die Leistungserbringer seit der ersten Beantwortung des Anzugs im Jahr 2023 weitere Angebote lanciert. Seit dem Jahr 2023 stellt z.B. die UAFP ein neues ambulantes Angebot in Form einer Sprechstunde für Verhaltensstörungen bei Demenz zur Verfügung, welches Betroffene und Fachleute in Anspruch nehmen können. Sodann stehen die UPK sowie die UAFP für Aufträge von und Kooperation mit Institutionen der Langzeitpflege im Rahmen von Konsiliardiensten zur Verfügung. So besteht beispielsweise seit dem 1. Januar 2025 eine Zusammenarbeit zwischen der UAFP und dem Alters- und Pflegeheim Johanner für einen aufsuchenden alterspsychiatrischen Konsiliardienst. Ziel des Ausbaus solcher Angebote ist, dass sich in Zukunft weitere interessierte Pflegeheime anschliessen können und so dem Engpass bei niedergelassenen Spezialärztinnen und -ärzten begegnet werden kann.

3. *Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist?*

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits ausgeführt, verfügen die UPK sowie die UAFP bereits über einen alterspsychiatrischen Dienst. Der Aufbau eines weiteren gerontopsychiatrischen Dienstes im Kanton Basel-Stadt würde zu Doppelspurigkeiten führen. Dies ist auch mit Blick auf die bekannten Probleme im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche, welche sich auch im Bereich der alterspsychiatrischen Fachärztinnen und Fachärzten zeigen, zwingend zu verhindern. Der Regierungsrat erachtet es daher weder für notwendig noch für sinnvoll, einen weiteren alterspsychiatrischen Dienst, sei dies in den UPK oder in einer anderen Institution, aufzubauen. Vielmehr sollte der Fokus auf der aktiven Nutzung des bestehenden Angebots und der Bekanntmachung dieses Angebots unter den betroffenen Fachpersonen liegen. Dies wird von den UPK und der UAFP bereits aktiv angegangen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin